

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 99 (2001)

Heft: 5

Artikel: Was können Hebammen tun?

Autor: Bohn, Diane K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

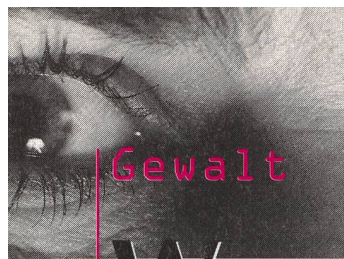
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gewalt

Was können Hebammen tun?

Diane K. Bohn*

HÄUSLICHE Gewalt hat verschiedene Ursachen: die fehlende Gleichstellung von Frau und Mann, die immer noch verbreitete Behandlung von Frauen als blosses Objekt, und die gesellschaftliche Duldung männlicher Gewaltbereitschaft und Machotum. Präventions- und Interventionsstrategien müssen diese Ursachen auf der sozialen und politischen Ebene angehen. Die Hebammen als Individuen, Berufsfrauen und in der Regel auch Mitglieder eines Berufsverbands haben eine wichtige Rolle dabei zu spielen, Gewalt und ihre verheerenden Auswirkungen auf Frauen, Kinder und Familien einzudämmen. Oft ist die Hebamme die einzige Person, mit der eine von Gewalt bedrohte Frau in engeren Kontakt kommt. Bei den Interventionen wird zwischen der primären, sekundären und tertiären Stufe unterschieden.

Primäre Interventionen

Primäre oder präventive Interventionen erfordern politisches Engagement. Hebammen können beispielsweise Organisationen unterstützen, die sich für Gleichstellung und Eindämmung von Gewalt einsetzen, Kinderbetreuung anbieten und so Druck aus Familien wegnehmen. Sie können Frauenhäusern finanziell unter die Arme greifen, werdende Väter zum Besuch von Geburtsvorbereitungskursen ermutigen und in diesen Kursen auch das Thema Gewalt ansprechen.

Risikopaare und -familien zu erkennen ist eine weitere wichtige Aufgabe für Hebammen. Anzeichen von Stress, fehlende emotionale Zuwendung zwischen den Partnern, psychologisches «Fertigmachen» und die mangelnde Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen, können auf vorhandene Risikofaktoren hinweisen. Eine Frau, die sozial isoliert scheint und berichtet, ihr Partner verhalte sich sehr eifersüchtig oder kontrollierend, kann ebenfalls gefährdet sein. In interdisziplinärer Zusammenarbeit kann die Hebamme die Kommunikation

zu solchen Frauen vertiefen helfen, Stress abbauen und emotionale Zuwendung bieten.

Sekundäre Interventionen

Sekundäre Intervention setzt ein, wenn Gewalt ausgeübt wird, aber noch ohne festes Muster abläuft. Frühzeitiges Erkennen hat hier oberste Priorität. Alle Frauen, die eine Hebamme konsultieren, sollten auf häusliche Gewalt hin befragt werden. Und alle, ob sie Gewalt erwähnen oder nicht, sollten mit einschlägigen Adressen von Hilfsangeboten bedient werden. Studien haben erhärtet, dass geschlagene Frauen ein starkes Bedürfnis empfinden, nach Gewalt in der Familie befragt zu werden. Sie fühlen grosse Erleichterung, sobald sie darüber in einem privaten, nicht bedrohlichen Rahmen sprechen können. Frauen ohne Gewalterfahrung andererseits haben generell nichts dagegen, in einer Routineuntersuchung auch zu Gewalt befragt zu werden.

Die Hebamme hat viele Möglichkeiten, wie sie die Gewaltfrage thematisieren will. Fragen wie «Hatten Sie jemals eine Beziehung zu einem Mann, der Sie verletzt hat?» und «Leben Sie momentan in einer solchen Beziehung?» lassen sich in eine Routineuntersuchung oder in ein Entlassungsgespräch einbauen. Verdichtet sich der Verdacht auf Missbrauch und Stress, könnten weitere Fragen folgen, z.B.: «Wie reagiert Ihr Partner auf Ihre Schwangerschaft? Unterstützt er Sie? Haben Sie oft Streit? Hat er Sie schon einmal geschlagen oder sonst verletzt? Haben Sie Angst vor ihm?» Eine Frau, die vor ihrem Partner Angst hat, erlebt immer physische oder emotionale Bedrohung.

Während Geburtsvorbereitungs- oder Elternkursen und während der Wochenbettbetreuung sollte die Hebamme die Interaktionen zwischen den Partnern beobachten. Wird die Frau von ihrem Partner häufig blossgestellt, klein gemacht oder emotional verletzt, sollte die Hebamme wegen eventueller physischer Gewaltanwendung nachfragen. Gewaltbereite Männer halten sich oft auffallend häufig am Wöchnerinnenbett auf, die Hebamme muss also eine Zeit suchen, in

Ausgewählte Literatur

F Frauenfragen April 1997/F Frauenfragen Dezember 2000. Hrsg. Eidg. Kommission für Frauenfragen, Eigerplatz 5, 3003 Bern.

Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.): Beziehung mit Schlagseite. Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft. EFef-Verlag 1997.

Lucienne Gillioz, Jacqueline De Puy, Véronique Ducret: Domination et violence envers la femme dans le couple. Lausanne: Editions Payot, 1997.

Daniela Gloor, Hanna Meier, Pascale Baseriswyl: Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft: Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt – Gewalt. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt, 2000.

Alberto Godenzi: Gewalt im sozialen Nahraum. Basel, Frankfurt/Main: Helbing & Lichtenhahn, 1996.

Alberto Godenzi, Carrie Yodanis: Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen. Universität Freiburg, 1998.

Zahlreiche weitere Literaturangaben in: F Frauenfragen Dezember 2000.

der sie allein mit der Frau sprechen kann. War der Partner gewalttätig, so sollte die Hebamme auch mit ihm sprechen und beide Partner auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam machen. Verletzungen, die mit Unfällen oder Stürzen erklärt werden, erfordern besondere Aufmerksamkeit. Anamnesen mit vorzeitigen Wehen und Frühgeburt, Kindstod oder Kindsverletzungen, Abruption placenta oder unerklärlichen mütterlichen Blutungen müssen sorgfältig untersucht werden. Verpasst eine Frau wiederholt einen Termin, sollte die Hebamme dem nachgehen. Auch Drogenmissbrauch, Suizidversuche, Nichtbefolgen oder Abbruch einer Behandlung, geringes Selbstwertgefühl und Depression können auf Gewaltanwendung hindeuten. Ist eine Familie von Gewalt betroffen, dann wird oft die Intervention einer Kinderschutzstelle nötig. Die Hebamme hat je nach Gesetzeslage Meldepflicht, sollte dies aber der Frau erklären und sie

* Diane K. Bohn: Domestic violence and pregnancy. Implications for practice. In: Journal of Nurse-Midwife, Vol. 35, No. 2, March/April 1990.

ermutigen, die Behörden selbst zu kontaktieren. Wichtig ist, dass die Hebamme eine Frau unterstützt, ohne zu werten, wie immer auch sich die Frau im Hinblick auf die Zukunft ihrer Partnerschaft entscheidet. Die Frau sollte über ihre Gewalterfahrung sprechen können, ohne sich selbst zu beschuldigen, und die Hebamme würdigt diese Erfahrungen mit Zuwendung und Empathie.

Tertiäre Intervention

Von tertiärer Intervention wird gesprochen, wenn häusliche Gewalt ein festes Muster angenommen hat und der Sicherheit von Frau und Kindern oberste Priorität zukommt.

Die meisten geschlagenen Frauen erleiden mehrere Formen von Missbrauch. Sie müssen speziell nach Faktoren befragt werden, die auf eine lebensgefährdende Eskalation von Gewalt hindeuten. Darunter fallen Bedrohung oder Angriff mit Waffen, Todesdrohungen, Gewalt gegen Kinder, Haustiere oder Personen ausserhalb der Familie, ständige Überwachung der Frau auch am Arbeitsplatz, sexueller Übergriff, Schläge während der Schwangerschaft, Vorwürfe von Untreue, keine oder seltene Gewissensbisse des Partners, extreme Zeichen von Eifersucht, zunehmende Isolation, Suchtmittelmissbrauch durch den Partner, Suizidversuche der Frau. Dabei ist die umfassende Dokumentation des Missbrauchs mit Hilfe von Körperskizzen und Fotos von Verletzungen wichtig. Die Anamnese muss detailliert aufgenommen werden, und die Frau sollte für eine allfällige Klage eine Kopie davon bekommen.

Liegt der Übergriff erst kurze Zeit zurück oder lebt die Frau unter einer Morddrohung, sollte ihr die Hebamme vorschlagen, die Polizei zu kontaktieren und zusammen mit den Kindern die Sicherheit eines Frauenhauses aufzusuchen. Falls die Frau wieder nach Hause zurück gehen will, kann die Hebamme mit der Frau zusammen Notfallszenarien besprechen und ihr entsprechende Adressen mitgeben. Auf keinen Fall darf die Hebamme versuchen, etwas für die Frau zu organisieren. Sie kann die Frau nur begleiten und sie dabei unterstützen, zu einem informierten Entscheid über ihre Zukunft zu finden. Neben dieser unterstützenden Aufgabe muss die Hebamme auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Interesse der von Gewalt betroffenen Frau und Familie suchen.

*Bearbeitung und Übersetzung
durch die Redaktion*



**HALT GEWALT GEGEN FRAUEN IN EHE UND PARTNERSCHAFT
HALTE A LA VIOLENCE CONTRE LES FEMMES DANS LE COUPLE
NO ALLA VIOLENZA CONTRO LA DONNA NELLA COPPIA**

Häusliche Gewalt

Präventionsprogramme in der Schweiz

Im Mai 1997 führte die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten erstmals eine gesamtschweizerische Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» durch mit dem Ziel, die breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Kantonale und kommunale Fachstellen sind dabei, die Kampagnenziele – Gewalt stoppen – Opfer schützen – Täter zur Verantwortung zu ziehen – umzusetzen. Einige Projekte werden hier vorgestellt.



Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt Basel-Landschaft

Seit 1999 gibt es in Baselland ein Projekt gegen häusliche Gewalt, das auf einen Regierungsrätlichen Auftrag zurückgeht. Die Interventionsstelle ist denn auch Teil der kantonalen Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, was eine enge Vernetzung mit behördlichen und polizeilichen Aufgaben ermöglicht. Der Stellenleitung ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zugeordnet mit ExpertInnen aus den Bereichen Strafverfolgung, Gesundheit, Migration, Gerichte, Opferschutz, Kinderschutz und Gleichstellung.

Wichtigster bisheriger Erfolg des Projekts ist, dass das lange tabuisierte Thema der häuslichen Gewalt ins Bewusstsein nicht nur der Öffentlichkeit, sondern insbesondere der damit befassten Verwaltungsstellen getreten ist – eine wichtige Entwicklung der letzten Jahre, Gewalt aus dem Privatbereich in die Verantwortung des Staates zu verlagern.

Gemeinsam mit Halt-Gewalt kann die Interventionsstelle ab April 2001 erstmals ein soziales Trainingsprogramm für gewaltausübende Männer durchführen; frühere Angebote waren an zuwenig Teilnehmern gescheitert.

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Justiz-, Polizei und Militärdirektion Basel-Landschaft, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Tel. 061 925 62 38.
interventionsstelle@jpm.bl.ch

Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt bip

Das Berner Projekt ist ebenfalls ein Folgeprojekt der nationalen Sensibilisierungskampagne Halt Gewalt und wird gemeinsam von Stadt und Kanton Bern getragen. Es lehnt sich in Konzept, Zielen und Schwerpunkten an die beschriebenen länger bestehenden Interventionsprojekte an.

Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt bip, Postfach 683, 3000 Bern 8, Tel. 031 321 62 99, interventionsprojekt@bern.ch

Zürich: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt IHG

Anschliessend an eine Kampagne des Zürcher Stadtrates «Männergewalt macht keine Männer» wurde 1996 das Interventionsprojekt gegen Männergewalt initiiert. Seine Leitung hatte das Zürcher Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie – bis 1999 – die damalige Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder inne. Auch für das ZIP stand die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen beteiligten Institutionen wie Opferhilfe, Migrantinnenprojekte, Männerbüro, Polizei, Justiz, Vormundschaftsbehörde, Bewährungshilfe an einem Runden Tisch im Zentrum der Aktivitäten. Die Einbindung weiterer institutioneller Bereiche wie Medizin/Psychiatrie und Kinderschutz ist geplant. Ein ambulantes Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen unter der Trägerschaft des Frauenhauses sowie Kursangebote für gewaltausübende Männer sind ebenfalls vorgesehen. Ende 2000 schloss der Stadtrat das städtische Interventionsprojekt ab, und die Übernahmevorbereitungen durch den Kanton stehen kurz vor dem Abschluss.

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt IHG, Kasernenstrasse 49, 8090 Zürich, Tel. 01 259 46 37.

Basler Interventionsprojekt «Halt-Gewalt»

1995 initiierte eine Gruppe verschiedener Basler Fachstellen unter Beizug eines Forschungsteams im Rahmen eines Nationalfondsprojekts ein Interventionsmodell gegen Gewalt im sozialen Nahraum. Am Anfang des auf drei Jahre angelegten Pilotprojekts stand die wissenschaftliche, soziologische und rechtliche Untersuchung des Ist-Zustands. Seit Anfang 1997 arbeitet eine zweiköpfige Projektleitung an der Umsetzung der verschiedenen Projektteile. Finanziert wird das Projekt seit Ende der Nationalfondsphase vom Justizdepartement Basel-Stadt und von diversen Stiftungen.

Einzelne Projektteile sind

- Der Runde Tisch: Hier treffen sich regelmässig Vertreterinnen und Vertreter der Opferhilfe, der staatlichen Behörden und eine Opferanwältin, um gemeinsam neue Strategien gegen Gewalt gegen Frauen zu entwickeln
- Weiterbildungsseminare für Berufsleute, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind
- Amtsbegleitungen für gewaltbetroffene Frauen
- Soziale Trainingsprogramme für gewalttätige Männer
- Öffentlichkeitsarbeit

Erste Resultate weisen auf den Erfolg des Projekts hin: 1998 wurden zum Vergleichsjahr 1995 18,5% mehr Anzeigen erstattet, es gab 17% weniger formlose Einstellungen von Anzeigen und 12,5% mehr Schuldsprüche von Tätern.

Halt-Gewalt, Römergasse 8, 4058 Basel, Tel. 061 685 61 12, haltgewalt@freesurf.ch